

Netz- und Energiestrukturdaten	
Netzbereich	Hanau
Gesetz / Verordnung	<p>§ 27 Abs. 2 Nr. 8 StromNEV Veröffentlichungspflichten</p> <p>(2) Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben ferner jeweils zum 1. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen:</p> <p>8. jeweils zum 31. Dezember des Vorjahres die Anzahl der Entnahmestellen mit einer viertelstündlichen registrierenden Leistungsmessung oder einer Zählerstandgangmessung und die Anzahl der sonstigen Entnahmestellen sowie</p>
Stand	31.12.2020

Anzahl der Entnahmestellen* im Netzbereich Hanau mit einer viertelstündlichen registrierenden Leistungsmessung oder einer Zählerstandgangmessung

	Anzahl
Entnahmestellen	60.310
- davon mit Lastgangmessung oder Zählerstandgangmessung	335

*Nach Leitfaden der Internetveröffentlichungspflichten der BNetzA vom 22.01.2008 bezeichnet die Entnahmestelle den Ort der Entnahme elektrischer Energie aus einer Netz- oder Umspannebene durch Letztverbraucher, Weiterverteiler der gleichen oder einer nachgelagerten Ebene oder eigene nachgelagerte Netz- bzw. Umspannebenen.